

## Immobilientag in Linz: Experten geben Antworten



(Witzany)



(Weinbold)

**LINZ.** Schenken, Vererben, Kaufen und Mieten von Immobilien erfordert genauso rechtliche Expertise wie die Vorsorge für das Alter. Darüber können Sie sich am Freitag beim Immobilien- und Vorsorgetag der OÖN und der Notariatskammer in den Linzer Promenaden Galerien informieren.

**13 bis 14 Uhr:** Immobilien: Worauf muss ich beim Kauf, beim Mieten und Vermieten sowie der Besteuerung achten? Mit Notarpartner Hubert Pühringer, Steuerberater Bernhard Ditachmair, Thomas Leibetseder (gemeinnützige Bauvereinigung WSG) und **Martin Steiner** (gemeinnützige Bauvereinigung Neue Heimat, Bild oben)

**14.15 bis 15.15 Uhr:** Vorsorge für mich und meine Liebsten: Von der Vorsorgevollmacht bis zur Pensionsvorsorge. Mit Stefan Ellmer (Hypo Oberösterreich), Manfred Pammer (Athos) und den Notar-Substituten Doris Gundendorfer und Michael Zankl

**15.30 bis 16.30 Uhr:** Erben und schenken – wie spare ich Geld, wie schon ich meine Nerven? Mit den Notarinnen Birgit Wittmann und Wiltrud Maria Frei sowie Notar-Substitut **Clemens Molan** (Bild unten).

Sie können sich auch kostenlos von Notaren beraten lassen. Anmeldungen unter: [ihr-notariat-immotag.info](http://ihr-notariat-immotag.info). Experten beantworten zudem Leserfragen: Schicken Sie uns Ihre (kurz gehaltenen) Fragen an: [wirtschaft@nachrichten.at](mailto:wirtschaft@nachrichten.at)

### HAM S' SCHO G'HÖRT?

## 44 Jahre Vollgas im Vertrieb

Zuerst bei der OÖ. Ferngas, dann bei der OKA und schließlich bei der Energie AG war **Klaus Dorninger** ein energiegeladener Vertriebschef, mit Ende Oktober geht der Gallneukirchner, der das Verkaufen schon als Bub im elterlichen Schreibwarengeschäft erlernte, in Pension. Ruhestand wird es keiner werden. Zu lange sind die To-do-Listen von Gattin **Margot** und die Vorhaben rund um die Hobbys Segeln, Skifahren und Wein. Mit letzterem stellten sich die meisten Gratulanten bei der Pensionsfeier ein. Schließlich haben nicht alle ein goldenes Ehrenzeichen dabei wie Landeshauptmann **Thomas Stelzer**.

Der Einladung des Energie-AG-Vorstands um Chef **Leonhard Schitter** folgten die Landesregierungsmitglieder **Manfred Haimbuchner**, **Günther Steinkellner** und Aufsichtsratschef **Markus Achleitner**, die Ex-Energie-AG-Chefs **Leo Windtner** und **Werner Steinecker** sowie Branchenkollegen.



Klaus Dorninger (M.) mit Frau Margot und Landeshauptmann Stelzer (Energie AG)



Müssen Unternehmen die Servicepauschale rückwirkend zurückzahlen oder nicht? Das entscheiden die Gerichte.

Fotos: Colourbox, Deutsche Telekom, privat

# Servicepauschale: Mobilfunkler fürchten Klagswelle und Milliardenrückzahlung

Anbieter sehen „Digitalstandort Österreich“ in Gefahr – Jurist mit Einzelklagen erfolgreich

VON MARTIN ROITHNER

**WIEN.** Es rumort in Österreichs Telekommunikationsbranche. Anlass ist die Servicepauschale – 2011 eingeführt und inzwischen heftig umstritten. Antworten auf wichtige Fragen liefern die OÖN.

**Was ist die Servicepauschale?** AI machte den Anfang und führte 2011 die Pauschale ein – für Leistungen wie Handysperre bei Verlust oder Diebstahl oder SIM-Kartentausch, als zusätzliche Gebühr zum monatlichen Tarif. Magenta und Drei zogen rasch nach.

**Warum wurde sie eingeführt?** Als Grund nannten die Anbieter damals die Vorratsdatenspeicherung. Bis Ende Juni 2014 mussten Anbieter von öffentlichen Kommunikationsdiensten personenbezogene Daten speichern, die bei Telekommunikation oder Mobilfunk anfielen. Das sollte helfen, schwere Straftaten aufzuklären, brachte aber Zusatzaufwand für die Betreiber, den sie abgegolten haben wollten. Am 1. Juli 2014 wurde die Vorratsdatenspeicherung wegen Verfassungswidrigkeit gekippt, die Servicepauschale hingegen blieb. Seither fielen jährlich zwischen 20 bis 35 Euro Gebühr an – für viele Handybesitzer weiterhin.



„Im Fußball ändert man mitten im Spiel auch nicht die Regeln. Rechtssicherheit heißt, dass Regeln von Anfang bis Ende gleich bleiben.“

■ **Rodrigo Diehl**, Magenta-Chef

**Warum ist die Pauschale nun umstritten?** Es gibt zwei Anlässe: zum einen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) über ein ähnliches Gebührenmodell bei Fitnessstudios vor mehr als zwei Jahren, zum anderen eine heuer im Jänner eingebrachte Verbandsklage der Bundesarbeitskammer, deren Ergebnis Experten nicht vor 2026 erwarten.

**Wie reagieren die Telekom-Unternehmen?** Aus neuen Tarifen haben die großen Anbieter A1, Magenta und Drei die Pauschale gestrichen. Für Bestandskunden gilt sie weiter, und bei neuen Verträgen sei oft das Grundentgelt erhöht worden, kritisieren Beobach-



„Ich frage mich, wie viel klarer die Rechtslage noch sein muss? Den Betreibern fehlen schlüssige Argumente für die Servicepauschale.“

■ **Matthias Strohmayer**, Anwalt

ter. Kleinere Anbieter wie Spusu oder HoT heben die Pauschale nicht ein. In einer gemeinsamen Stellungnahme beklagten die drei Branchenführer vor Kurzem eine „eklatante Rechtsunsicherheit“. Die Fitnessbranche sei keine regulierte Industrie und nicht mit der Telekombranche zu vergleichen. Im schlimmsten Fall müssten die Mobilfunkler die Gebühr 13 Jahre lang rückwirkend zurückzahlen, eine mögliche Rückzahlung belaufe sich über alle Verträge auf mehr als eine Milliarde Euro, heißt es. Dieses Geld hätten die Anbieter in die Kalkulationen für den Netzausbau eingepreist. Eine Rückzahlung schade dem Digitalstandort Österreich, so die Argumentation.

13 Jahre sei die Gebühr von Behörden und Gerichten unwidersprochen geblieben, nun werde versucht, „die Spielregeln zu ändern“, kritisierte Magenta-Chef Rodrigo Diehl. AI-Chef Marcus Grausam: „Wir brauchen Investitionsanreize, Bürokratieabbau und Sicherheit. Sonst sind wir nicht in der Lage, die Infrastruktur weiter auszubauen.“

**Was sagen Juristen dazu?** Bei Matthias Strohmayer laufen die Telefone heiß. Der Wiener Anwalt hat sich auf das Thema Servicepauschale spezialisiert. Mehr als 350 Kunden erhielten laut Strohmayer in gerichtlich abgeschlossenen Verfahren die Pauschale mit Zinsen zurück. Die Beträge beginnen bei 50 und enden bei 600 Euro. 5000 weitere Verfahren hingen in seiner Kanzlei in der Warteschleife. Bei einer Sammelklage sei der Aufwand ungleich größer, sagt der Anwalt. In einem ersten Schritt fordere man Anbieter zur außergerichtlichen Zahlung auf, oft sei aber ein Gerichtsverfahren notwendig. „Den Betreibern fehlen schlüssige Argumente für die Servicepauschale“, sagt Strohmayer. Die Monatsgebühr decke vieles ab, und kaum wem gehe das Handy einmal im Jahr verloren, sodass er eine Sperre benötige, argumentiert der Anwalt.

## „Die Tech-Konzerne lassen es darauf ankommen“

Wie die Europäische Union Plattformen regulieren will und was es mit dem „Brüssel-Effekt“ auf sich hat

**LINZ/MOUNTAIN VIEW.** Von Brüssel aus will die Europäische Kommission internationale Konzerne wie Alphabet (Google), Apple oder Amazon stärker in die Pflicht nehmen: Seit März müssen sie sich etwa an die Bestimmungen des Digital Markets Act (DMA) halten. Er soll sicherstellen, dass die großen Tech-Konzerne ihre Marktmacht nicht missbrauchen. Anfang August traten Regeln für künstliche Intelligenz in Kraft.

Zum Thema Plattform-Regulierung sprach am Dienstag auf Einladung vom Informationsnetzwerk Europe Direct die Rechtswissenschaftlerin **Ranjana Achleitner**. Die promovierte Universitätsassistentin forscht am Europarecht-Institut der Linzer Johannes Kepler Universität zum digitalen Binnenmarkt. In diesen Bereich fällt auch

der Digital Services Act (DSA): Er beschäftigt sich mit den Sorgfaltspflichten der Plattformen, der Entfernung von rechtswidrigen Inhalten, dem Kampf gegen Desinformation und Transparenz, was Algorithmen und Werbung angeht. Es gebe die Befürchtung, dass der DSA zum „Papiertiger“ verkomme, für die Kontrolle sind nationale Behörden (in Österreich die RTR) zuständig. „Es ist fraglich, ob das alle Mitgliedsstaaten – vor allem kleinere – schaffen“, sagte Achleitner.

### Interesse an Zerschlagung

Beim DMA liege die Zuständigkeit ausschließlich bei der EU-Kommission, sie stehe nun vor einer „Mörder-Aufgabe“, weil die Unternehmen sich den Vorschriften nicht beugen würden – diverse Verfahren laufen. „Die Tech-Konzerne



Ranjana Achleitner, Institut für Europarecht der Kepler-Uni (Land OÖ/Spendingwimmer)

lassen es darauf ankommen“, sagte die Rechtswissenschaftlerin.

Ebenfalls Thema beim Vortrag war der sogenannte „Brüssel-Effekt“: Er besagt, dass Vorschriften der EU auch global Wirkung entfalten – entweder weil international tätige Unternehmen die Praktiken exportieren oder Staaten ähnliche Maßnahmen ergreifen. Ob die Regulierung zu KI und Plattformen

Nachahmer findet, kann laut Achleitner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Was den DSA betrifft, gebe es in den USA eine andere Mentalität: Dort werde die Selbstregulierung der Plattformen weitgehend als ausreichend erachtet. Die Entwicklungen rund um den DMA würden aber genau beobachtet: „Es gibt in den USA großes Interesse, Big Tech zu zerschlagen“, sagte Achleitner.

Dazu passt eine aktuelle Entscheidung der US-Justiz: Sie hat Google die Auflage gegeben, auf seinem App-Markt Google Play künftig Konkurrenz zulassen. Der Konzern will dagegen berufen. Im Vorjahr verlor er ein Kartellverfahren, demnach habe Google mit Google Play und dem dortigen Bezahlsystem ein illegales Monopol gebildet. (mv)